Reg.-Nr. 208-21 HH 2021

STADT PLAUEN
18. Feb. 2021
Oberbürgermeister

Fraktion der FDP
im Stadtrat der Stadt Plauen

Plauen, den 18. Februar 2021

Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Einräumung von Miet- beziehungsweise Pachtminderungen für Gastronomie- und Einzelhandelsunternehmen, die Gebäude, Räume oder Flächen von der Stadt Plauen gemietet oder gepachtet haben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der umfangreichen Schließungen und/oder der Einschränkungen der Geschäftstätigkeit vieler Gastronomie- und Einzelhandelsunternehmen in der Stadt Plauen auf der Grundlage der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und bezugnehmend auf die Beantwortung einer Anfrage zur gleichen Thematik in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Januar 2021 stellt die Fraktion der FDP folgenden Antrag.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:
Gastronomie- und Einzelhandelsunternehmen, die Gebäude, Räume oder Flächen von der Stadt Plauen gemietet oder gepachtet haben, wird für die Zeit, in der diese Unternehmen auf der Grundlage von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von Schließungen und/oder Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit betroffen waren und sind, auf Antrag eine Minderung des Miet- oder Pachtbetrages in Höhe von 25 Prozent (25 von Einhundert) des Gesamtbetrages eingeräumt.
Die Miet- oder Pachtminderung kann rückwirkend bis zum 1. März 2020 erfolgen.

Begründung

Auch in der Stadt Plauen sind seit März 2020 viele Gastronomie- und Einzelhandelsunternehmen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von Schließungen und/oder wesentlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit betroffen. Diese hatten und haben bei einer großer Anzahl dieser Unternehmen zu gravierenden Umsatzrückgängen und daraus folgend zu einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage geführt.
Wie aus der Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Januar 2021 hervorgeht, hat die Stadt Plauen (konkret durch den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung - GAV) in 14 Miet- und Pachtverträgen Gebäude, Räume und Flächen an Gastronomie- und Einzelhandelsunternehmen vermietet beziehungsweise verpachtet.
Die Fraktion der FDP hält es nicht nur für richtig, sondern zugleich für dringend geboten, dass die Stadt Plauen den vielfach von existenziellen Sorgen betroffenen Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten größtmögliche Hilfe und Unterstützung zukommen lassen muss. Damit kann ein kleiner Beitrag geleistet werden, den Fortbestand dieser Unternehmen

und damit einhergehend auch den Erhalt der Arbeitsplätze für die dort Beschäftigten zu sichern. Der vom Eigenbetrieb GAV an die Unternehmen gerichtete Vorschlag zeitlich befristeter Stundungen der Miete oder Pacht ist zwar lobenswert, bringt aber letztendlich aus unserer Sicht keine wesentliche und annähernd nachhaltige Entlastung.
Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Einräumung der beantragten Miet- oder Pachtminderung nur einer von vielen Bausteinen sein kann. Die Gremien des Stadtrates müssen dringend zeitnah über weitere Maßnahmen für alle betroffenen Unternehmen nach Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen beraten und beschließen.
Wir sind uns weiterhin bewusst, dass der vorliegende Antrag nur für jene Unternehmen eine Entlastung ermöglicht, die in einem Miet- oder Pachtverhältnis zur Stadt Plauen stehen. Jeder verantwortungsbewusste Privatvermieter wird aber gleichfalls über Maßnahmen nachdenken, die letztendlich einen Fortbestand der betroffenen Unternehmen sichern können. Auch aus diesem Grund sehen wir dringenden Handlungsbedarf, der zugleich auch eine Vorbildwirkung entfalten kann.
Entstehende Ertragsausfälle sind durch zusätzliche Zuschüsse an die GAV zu kompensieren.

Sven Gerbeth,
Fraktionsvorsitzender